



Drucksache Nr. 2006/ABS/002-01

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

**Errichtung der Einjährigen Berufsfachschule
Feinwerktechnik/Fertigungstechnik und der Einjährigen
Berufsfachschule Installations- und Metallbautechnik**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für die berufsbildenden Schulen nimmt Kenntnis.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für die berufsbildenden Schulen

Datum:

27.06.2006

Sachverhalt

Die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Nienburg/Weser haben am 15.09.2005 beantragt, zum 01.08.2006 die Einjährige Berufsfachschule Feinwerktechnik/Fertigungstechnik und die Einjährige Berufsfachschule Installations- und Metallbautechnik einzuführen. Die Gesamtkonferenz hat am 22.06.2005 entsprechende Beschlüsse gefasst. Diese Berufsfachschulen können ohne Eingangsvoraussetzungen besucht werden.

Bisher konnten Schülerinnen und Schüler das freiwillige schulische Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) Metalltechnik besuchen, in dem eine fachliche und allgemeine Bildung angeboten wurde. Im schulischen BGJ werden in Vollzeitform insgesamt 40 Wochenstunden unterrichtet, davon 9 Stunden Theorie, 9 Stunden Fachtheorie und 22 Stunden Fachpraxis.

Durch das Berufsbildungsreformgesetz werden die Berufsgrundbildungsjahre zum 01.08.2009 aufgehoben. Bis dahin ist die Anrechenbarkeit auf die Ausbildungszeit gewährleistet und geregelt.

Die Aufhebung der Berufsgrundbildungsjahre hängt mit der weiteren Spezialisierung von Ausbildungsgängen und Berufen zusammen.

Nach den „Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über berufsbildende Schulen (EB-BBS-VO)“ könnte im Metallbereich neben den beiden oben genannten einjährigen Berufsfachschulen noch die „Einjährige Berufsfachschule-Fahrzeugtechnik“ geführt werden.

Die beiden zur Einführung vorgeschlagenen Berufsfachschulen lassen nach Auffassung der Berufsbildenden Schulen eine deutlichere Ausrichtung für Industrie- und Handwerksberufe zu. Die Stundentafeln umfassen in beiden Berufsfachschulen in Vollzeitform 9 Stunden Theorie, 9 Stunden Fachtheorie und 18 Stunden Fachpraxis. Die Anrechenbarkeit auf die Berufsausbildung ist geregelt.

Das bisherige Berufsgrundbildungsjahr Metalltechnik soll vom 01.08.2006 an ruhen, d.h. es werden keine BGJ-Klassen mehr gebildet.

Weil sich die Zahl der Ausbildungsinteressierten im Fachbereich Metalltechnik jedoch nicht ändern wird, werden die bisher als BGJ geführten zwei Klassen zukünftig BFS-Klassen sein. Deshalb sind keine Veränderungen in der Schülerzahl sowie in der Finanz- und Sachausstattung zu erwarten. Es handelt sich lediglich um eine interne Neuorganisation.

Weil zum Zeitpunkt der notwendigen Entscheidung weitere Punkte für eine Sitzung des Ausschusses für die berufsbildenden Schulen nicht vorlagen, ist dieser Antrag am 28.02.2006 im Kreisausschuss und am 31.03.2006 im Kreistag wie vorgeschlagen beschlossen

worden. Die Verwaltung hat am 25.04.2006 bei der Landesschulbehörde die Genehmigung dieser schulorganisatorischen Maßnahme beantragt.